



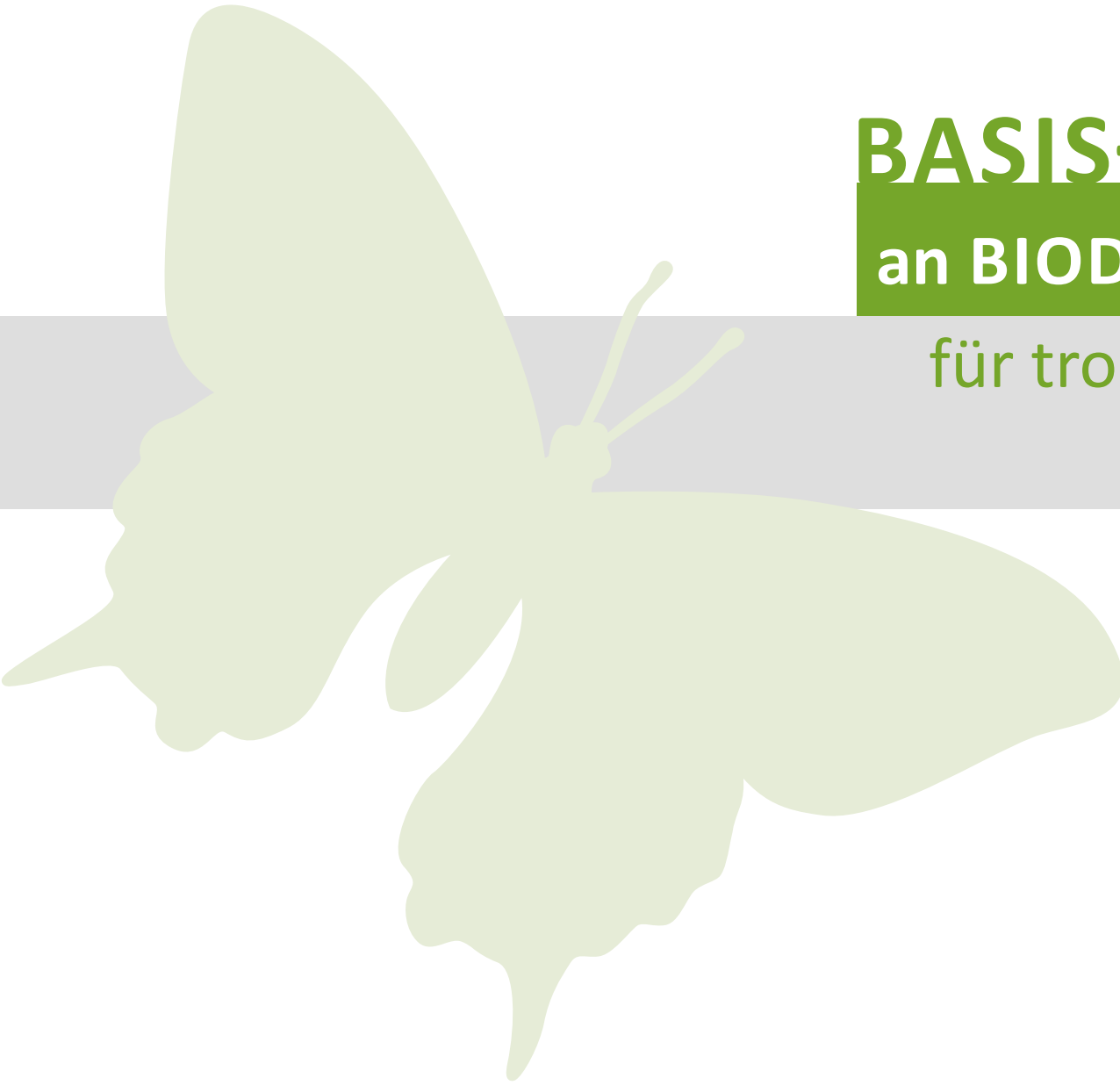
Food for
Biodiversity

leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

BASIS-SET

an BIODIVERSITÄTSKRITERIEN

für tropische und subtropische
Anbauregionen



IMPRESSUM

Herausgeber:

Food for Biodiversity e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Redaktion: Marion Hammerl, Ralph Dejas, Nadja Kasperczyk,
Martin Schüller, Oliver Peters

Gestaltung: eichenartig.de, Bonn

Stand: Dezember 2022

1. Auflage: Dezember 2022

Förderhinweis:

Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

BASIS-SET AN BIODIVERSITÄTSKRITERIEN FÜR TROPISCHE UND SUBTROPISCHE BESCHAFFUNGSREGIONEN

Einleitung / Präambel

Das folgende Basis-Set an Biodiversitätskriterien ist ein grundlegender Bestandteil des Vereins Food for Biodiversity. Es wurde gemeinsam mit Vertreter*innen von Lebensmittelunternehmen, der Landwirtschaft, Lebensmittel-Standards, wissenschaftlichen Institutionen und Umweltorganisationen erarbeitet. Die Kriterien wurden an die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in tropischen und subtropischen Anbauregionen angepasst. Hierbei wurde insbesondere die Umsetzung der Kriterien von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und Kleinbauern-Kooperativen berücksichtigt, ohne die Ziele der Kriterien zu verwässern.

Das Basis-Set ist kein neuer „Biodiversitäts-Standard“! Vielmehr sollen Lebensmittel-Standards und Unternehmen ihre Vorgaben mit dem Basis-Set vergleichen und – wenn notwendig – eigene Kriterien überarbeiten und / oder weitere Kriterien und Maßnahmen integrieren.

Die Übereinkunft des Vereins zur Implementierung des Basis-Sets an Biodiversitätskriterien ist ein wesentlicher Beitrag, um den dramatischen Verlust der Biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemleistungen zu stoppen. Darüber hinaus wird unlauterer Wettbewerb zu Lasten von Umwelt und Natur vermieden. Generelles Ziel ist es, die Biodiversitäts-Performance der gesamten Branche zu verbessern.

Alle Akteure des Lebensmittelsektors sind angesprochen, die Anforderungen und Maßnahmen des Basis-Set umzusetzen, bzw. die Umsetzung zu fördern und zu unterstützen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergemeinschaften
- Freiwillige Standards auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene
- Unternehmen der Lebensmittelbranche mit eigenen Beschaffungsvorgaben
- Verbände des Lebensmittelsektors
- Politische Entscheidungsträger*innen, die für die Agrargesetzgebung, Politik, Programme und Subventionen zuständig sind.

Die Umsetzung des Basis-Sets gewährleistet einen grundlegenden Schutz der vorhandenen Biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen, schafft Potentiale für mehr Habitate und Arten und trägt zur Vermeidung oder Verringerung negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Biodiversität bei (SEHR gute fachliche Praxis).

Hohe Umwelt- und Sozialstandards sind eine Investition in die Zukunft. Aber ebenso wie der Schutz der Biodiversität sind sie nicht zum Null-Tarif zu haben. Bei einer verantwortungsvollen Umsetzung entstehen Kosten. Diese dürfen nicht alleine den Landwirt*innen aufgebürdet werden. Alle Akteure entlang der Lieferkette bis hin zum Lebensmittelhersteller oder -händler müssen einen angemessenen Anteil an Kosten tragen und den Mehrwert eines biodiversitätsverträglich produzierten Lebensmittels honorieren. Das ist Teil der unternehmerischen Verantwortung und Sorgfaltspflicht gegenüber den Erzeuger*innen und der Biologischen Vielfalt als wertvolles Gemeingut.

Anforderungen an Standards / Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe

Das Basis-Set beinhaltet zwei Ebenen. Die erste Ebene verdeutlicht / beschreibt Anforderungen an einen Standard bzw. an die Beschaffungsrichtlinien eines Unternehmens. Auf dieser Ebene werden Standards und Unternehmen übergeordnete Aspekte zum Schutz der Biologischen Vielfalt nahegelegt. Ein Beispiel wäre, die Umsetzung eines Biodiversity Action Plans (BAP) von den Landwirt*innen zu fordern und sie mit Trainings, Guidelines etc. dabei zu unterstützen. Die zeitliche Einordnung dieser Kriterien bezieht sich darauf, wie schnell ein Standard oder ein Unternehmen diese Kriterien in den eigenen Systemen berücksichtigen soll.

Die zweite Ebene befasst sich mit konkreten Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe. Hier werden Inhalte für Kriterien der Standards und Beschaffungsrichtlinien formuliert, die sich auf die landwirtschaftliche Produktion fokussieren und negative Wirkungen landwirtschaftlicher Praktiken vermindern und vermeiden, sowie ökologische Strukturen schützen sollen. In vielen Fällen baut diese Ebene auf der ersten Ebene auf. Die zeitliche Einordnung dieser Ebene bezieht sich auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, nachdem der Standard oder das Unternehmen diese Maßnahmen vorgeben. Zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen wurden Kennzahlen und Indikatoren festgelegt und in der Tabelle aufgeführt.

Weiterentwicklung und Begleitprogramm zum Basis-Set

Die Mitglieder des Vereins Food for Biodiversity werden das Basis-Set für die Tropen und Subtropen regelmäßig weiterentwickeln und neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben, sowie Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen. Weiterhin realisiert / entwickelt die Branchen-Initiative ein Begleitprogramm, um eine breite Umsetzung des Basis-Sets zu erreichen. Dazu gehören Fortbildungen und fachliche Unterstützung von, sowie attraktive Anreize für Landwirt*innen, sich in punkto Biodiversität zu verbessern. Dies gilt insbesondere auch für die Lieferketten im Globalen Süden. Zudem

setzt sich der Verein Food for Biodiversity für biodiversitätsförderliche Rahmenbedingungen der Europäischen Union und die Sensibilisierung der Verbraucher*innen in Deutschland ein.

Kleinbäuerinnen und -bauern bei der Umsetzung fördern

Für Kleinbäuerinnen und -bauern ist es eine besondere Herausforderung, anspruchsvolle Umwelt- und Sozialstandards zu erfüllen. Dies trifft insbesondere auch für Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt zu, die häufig mit zusätzlichen Kosten und / oder Ertragseinbußen einhergehen. Die Übernahme der Kosten und der Ausgleich von Ertragseinbußen durch die Akteure der Lieferkette ist eine Voraussetzung, um Kleinbauern und -bäuerinnen bei der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft zu unterstützen. Außerdem haben gerade tropische Regionen oft noch eine hohe Artenvielfalt, die durch umsichtiges Management und verantwortungsvolle Praktiken geschützt und gefördert werden kann. Das Engagement von Landwirt*innen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und der dadurch entstehende Mehrwert der Produkte sollte von der Lebensmittelbranche durch spezielle Anreize gefördert und honoriert werden.

Wir müssen jetzt schnell und umfassend handeln, wenn der dramatische Verlust der Biologischen Vielfalt gestoppt werden soll. Die Akteure der Branchen-Initiative ermuntern alle Beteiligten in der

Lebensmittelbranche, aktiv zu werden: mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Basis-Set und als Mitglied des Vereins Food for Biodiversity.

Empfehlungen für wirkungsvolle Kriterien zum Schutz der Biodiversität

Das Basis-Set für die Tropen und Subtropen wurde aus den „Empfehlungen für wirkungsvolle Kriterien zum Schutz der Biodiversität in Standards für die Lebensmittelbranche und Beschaffungsrichtlinien von Lebensmittelunternehmen“ ausgewählt. Sie können die Publikation unter folgendem Link herunterladen:

Englische Ausgabe:

<http://www.business-biodiversity.eu/en/recommendations-biodiversity-in-standards>

Deutsche Ausgabe:

<http://www.business-biodiversity.eu/de/empfehlungen-biodiversitaet-in-standards>

Es existiert zudem ein **Basis-Set an Biodiversitätskriterien für gemäßigte Breiten.**

Deutsche und englische Ausgabe: <https://food-biodiversity.de/kriterienundtools/#basis-set>

FAHRPLAN ZUR UMSETZUNG DES BASIS-SETS

- Die Vereinsmitglieder möchten einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele 2030 leisten.
- Sie verpflichten sich, das Basis-Set an Biodiversitätskriterien in möglichst 3 Pilotprojekten umzusetzen. Im Fokus stehen dabei biodiversitäts-relevante Rohstoffe, und für jeden Fokus-Rohstoff sollen mindestens 95 % der relevanten Basis-Kriterien implementiert werden. Diese Pilotprojekte werden innerhalb von maximal drei Jahren nach Beitritt abgeschlossen.
- Die Mitglieder streben an, Pilotprojekte nach Möglichkeit gemeinsam umzusetzen. Mitglieder aus den Bereichen NGO, Wissenschaft und Verbandswesen unterstützen die Umsetzung. Die Mitglieder setzen qualitativ hochwertige Pilotprojekte in einer oder mehreren Regionen um. Über die Pilotprojekte sollen möglichst viele Fokus-Rohstoffe abgedeckt werden, um ein hohes Maß an Erfahrungen in der Brancheninitiative zu generieren. Die Mitglieder sind bereit, die Informationen und Erfahrungen aus den Pilotprojekten in der Brancheninitiative zu teilen.
- Innerhalb von drei Jahren nach Vereinsgründung wird das Basis-Set an Biodiversitätskriterien überprüft und wenn notwendig aufgrund der Erfahrungen aus den Pilotprojekten überarbeitet.
- Nach drei Jahren vereinbaren die Mitglieder des Vereins weitergehende Ziele zur Umsetzung des Basis-Sets über die Pilotprojekte hinaus (weitere Rohstoffe, weitere Regionen etc.).

Hintergrund:

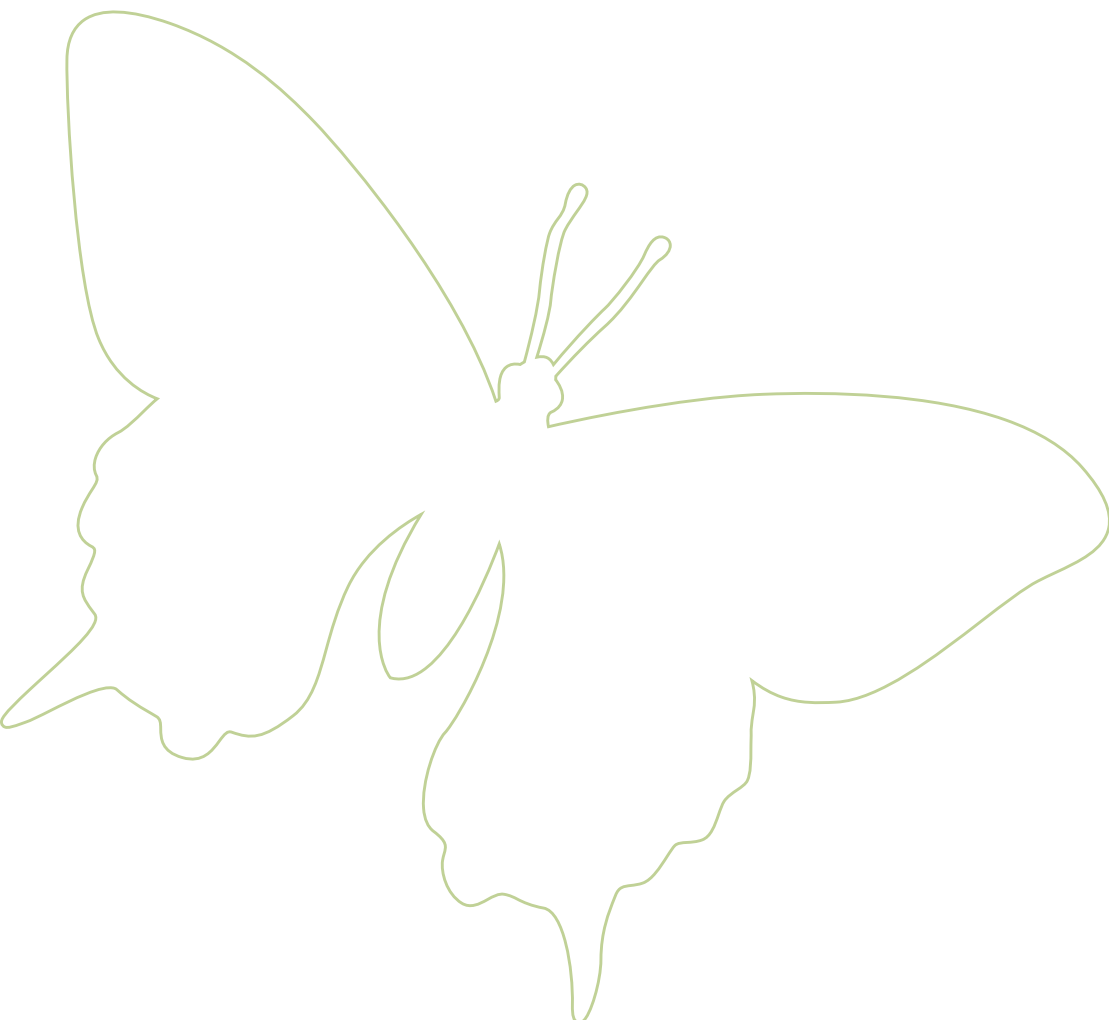
- Bezüglich der Auswahl von biodiversitäts-relevanten Fokus-Rohstoffen wird ein Ansatz favorisiert, der insbesondere die Bedeutung für Akteure entlang der Lieferketten von Agrarrohstoffen, z. B. das Volumen, berücksichtigt. Außerdem bezieht sich die Relevanz auf Fokus-Rohstoffe, deren Herstellung mit besonderen Risiken und negativen Auswirkungen für die Biodiversität verbunden sind. Für die Einstufung als Fokus-Rohstoff können bestehende Datenbanken, Studien, Hotspot-Analysen von Unternehmen und Expert*innenwissen herangezogen werden.

Vorgehensweise:

- Die teilnehmenden Unternehmen und Standards benennen ihre Fokus-Rohstoffe an den Verein Food for Biodiversity. Dieser stellt eine Liste aller Fokus-Rohstoffe aus Sicht der Unternehmen zusammen.
- Ein Expert*innenkreis aus Mitgliedern der Branchen-Initiative schätzt die Relevanz der Fokus-Rohstoffe für die Biodiversität ein. Diese Abschätzung erfolgt nach nachvollziehbaren Kriterien.

DAS BASIS-SET AN BIODIVERSITÄTSKRITERIEN FÜR DIE TROPEN UND SUBTROPEN

Das Basis-Set ist in zwei Bereiche gegliedert. Bereich A umfasst die Kriterien für eine Verbesserung des Potentials für Biodiversität. Damit wird der Schutz der vorhandenen Biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet und Potentiale für mehr Habitate und Arten geschaffen. Bereich B umfasst Kriterien zur SEHR guten fachlichen Praxis. Diese tragen zur Vermeidung oder Verringerung negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Biodiversität bei. Die beiden Bereiche sind in weitere Kategorien mit dazugehörigen Kriterien unterteilt:



A. KRITERIEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT	6
1. BIODIVERSITY ACTION PLAN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB	6
1.1. Biodiversity Action Plan	7
1.2. Beschreiben der Ausgangslage (Baseline)	8
1.3. Auswahl an Maßnahmen	11
1.3.1. Mindestanteil an natürlichen und naturnahen Habitaten	12
1.3.2. Schaffung von Biotop-Korridoren	13
1.3.3. Erhaltung von Wiesen oder beweideten Flächen	13
1.3.4. Anlage und Pflege von naturnahen Habitaten	14
1.3.5. Besondere Maßnahmen zum Artenschutz	16
2. SCHUTZ VON PRIMÄREN (NATÜRLICHEN) ÖKOSYSTEMEN, NATURNAHEN HABITATEN UND GESCHÜTZTEN GEBIETEN	17
3. GEWÄSSERSCHUTZ; MANAGEMENT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN	18
4. VERHINDERN DER EINSCHLEPPUNG UND VERBREITUNG INVASIVER, GEBIETSFREMDER ARTEN (NEOBIOTA)	19
5. WILDSAMMLUNG	20
B. SEHR GUTE FACHLICHE PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT	21
6. BODEN	22
6.1. DÜNGUNG	22
6.2. BODEN / EROSION	23
6.3. FRUCHTFOLGEN, MISCHKULTUREN, MEHRJÄHRIGE UND DAUERKULTUREN	24
7. PFLANZENSCHUTZ	25
8. WASSEREINSATZ	27
9. AGRO-BIODIVERSITÄT	27
10. FUTTERMITTEL	28
11. FORTBILDUNG	29
12. ANHANG	30
VEREIN FOOD FOR BIODIVERSITY	31



**A. KRITERIEN FÜR EINE VERBESSERUNG
DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT**
**1. BIODIVERSITY ACTION PLAN
FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB**

Ein Biodiversity Action Plan (BAP) beinhaltet eine Beschreibung der Ausgangslage, einen Überblick über die Verbesserungspotentiale sowie messbare Ziele und Maßnahmen rund um den Schutz der Biologischen Vielfalt auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und in dessen Umgebung. Die Maßnahmen müssen sich an der jeweiligen landwirtschaftlichen Flächennutzung orientieren sowie an die Ökosysteme in der Region angepasst sein. Die Umsetzung der Ergebnisse soll mit einem Monitoring begleitet werden. Vorschläge für Kennzahlen und Indikatoren sind im Basis-Set aufgeführt. Der Verein Food for Biodiversity kann datenbasierte Monitoring-Instrumente sowie einfache Excel Tabellen für Dokumentation und Monitoring zur Verfügung stellen.

Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Globalen Süden

Häufig sind Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Kooperativen organisiert. Der Standard / das Unternehmen sollte daher einen BAP auf der Ebene der Kooperative verlangen (Landschaftsansatz). Bei Kooperativen mit sehr vielen Mitgliedern, die in unterschiedlichen Regionen wirtschaften, sollten mehrere regionsspezifische BAPs erarbeitet werden. Alle Mitglieder der Kooperative sollten sich verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele des regionalen BAPs zu erreichen.

1.1. BIODIVERSITY ACTION PLAN

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> fordert die Etablierung eines Biodiversity Action Plans (BAP) von zertifizierten / zuliefernden landwirtschaftlichen Betrieben, alternativ einen oder mehrere regionale BAPs auf der Ebene der Kleinbauern-Kooperative. formuliert quantitative und qualitative Inhalte / Ziele des BAP, die sich vor Ort praktisch umsetzen lassen (z. B. Anteil an natürlichen / naturnahen Habitaten, Breite von Biotop-Korridoren, Auswahl von mind. 2-3 Indikatorarten für das Monitoring). 		JA		BAP basierend auf der Erfassung und Bewertung der Ist-Situation mit Maßnahmen und Zeitplanung vorhanden? Ja / Nein
<ul style="list-style-type: none"> unterstützt Landwirt*innen bei der Erarbeitung eines Biodiversity Action Plans; unter anderem mit: <ul style="list-style-type: none"> Schulungen und Leitfäden. Bereitstellung von Expertenwissen zu Aspekten der Biodiversität. In Ländern des Globalen Südens kann es gegebenenfalls schwierig sein, Expert*innen zu finden.* kostenloser Bereitstellung von Instrumenten, wie z. B. dem Biodiversity Performance Tool (BPT) oder der Biodiversity Check Agrícola Convoy. regelmäßigem Erfahrungsaustausch rund um Biodiversitätsmaßnahmen. <p>* Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass Experten wie NGOs oder lokale Community Expert*innen möglicherweise nicht kostenlos kooperieren können.</p>	JA			
<ul style="list-style-type: none"> verlangt eine kontinuierliche Verbesserung der Potentiale für Biologische Vielfalt durch die Schaffung und den Schutz von Habitaten / ökologischen Strukturen, sowie die Reduzierung des negativen Fußabdruckes der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Umwelt. Wenn alle Potentiale für die Biologische Vielfalt ausgeschöpft wurden, liegt der Fokus auf dem Erhalt des guten Zustands. 		JA		
<ul style="list-style-type: none"> legt auf der Grundlage von Monitoring-Ergebnissen in vergleichbaren ländlichen Räumen / Regionen Durchschnittswerte und Benchmarks (Best in Class) für biodiversitätsrelevante Faktoren fest. Diese dienen als Orientierung für einen regionalen Vergleich für landwirtschaftliche Betriebe und Kooperativen / Unternehmen / Standards. 			JA	

1.2. BESCHREIBEN DER AUSGANGSLAGE (BASELINE)

Die Maßnahmen des Biodiversity Action Plans orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) des Betriebs bzw. der Kooperative und decken alle wesentlichen Möglichkeiten ab, die Biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Zur Beschreibung der Ausgangslage werden betriebsspezifische Daten mit Relevanz für die Biologische Vielfalt dokumentiert / kartiert. Eine Karte des Betriebes bzw. der Kooperative kann durch GIS unterstützt, aber auch handgemacht sein. Sie erleichtert die Orientierung und dient zur Sensibilisierung und Motivation.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> unterstützt den Landwirt / die Landwirtin bei der Erarbeitung eines Überblicks über geschützte und gefährdete Arten durch: <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung oder Vermittlung von Expert*innen (NGOs, lokale Expert*innen mit traditionellem Wissen etc.). Dabei ist zu bedenken, dass diese Expertise nicht immer kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. D.h. insbesondere die Unternehmen sind gefordert, Finanzierung für die Einbindung von Expert*innen zur Verfügung zu stellen. Organisation von Austausch zwischen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. den Kooperativen und Naturschutzbehörden und / oder Naturschutzorganisationen (soweit vorhanden). Geschulte Berater*innen von Standards und Unternehmen, die Landwirt*innen in allen wesentlichen Aspekten der Biodiversität kompetent unterstützen. Vermittlung bei Konflikten zwischen Artenschutz und Produktion. Unternehmen gewährleisten den Ausgleich der Kosten und Ertragseinbußen sowie die Honorierung der Kleinbauern / Kleinbäuerinnen und Kooperativen für besondere Leistungen, die die Biodiversität auf der Fläche fördern. <p>Alle Standards verlangen, dass geschützte Arten nicht gejagt werden dürfen. Häufig ist jedoch eine Diskrepanz zwischen Realität und Kriterien zu beobachten. Die Bestimmung besonders bedrohter Arten (Schlüsselarten) in der Baseline ist wichtig, um die Maßnahmen und ggf. die Argumentationshilfen besser ausrichten zu können. Weiterhin sollten Standards / Unternehmen / weitere Akteure der Lieferkette die Präsenz und die Unterstützung gefährdeter Arten auf den landwirtschaftlichen Flächen besonders honorieren.</p>		JA	

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr ¹	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative</p> <ul style="list-style-type: none"> erfasst alle ökologisch wertvollen Strukturen / Flächen* auf dem Betrieb (eigene Flächen und Pachtflächen) bzw. der Mitglieder der Kooperative. Außerdem werden die wertvollen Flächen in der unmittelbaren Umgebung erfasst**. Zu diesen wertvollen Flächen gehören u.a. geschützte Gebiete, primäre (natürliche) Ökosysteme oder weitere Hotspots der Biologischen Vielfalt, z. B. High Conservation Value Areas (HCV Areas). <p>* Jeder landwirtschaftliche Betrieb / Kooperative hat Bereiche in denen sich Wildleben stärker als im Durchschnitt der Flächen abspielt. Diese Bereiche werden als Hotspots der Biologischen Vielfalt des Betriebs angesehen. Die Wahrnehmung von Natur und Naturlandschaft in den Tropen unterscheidet sich von der in Europa, wo eine lange Tradition der Kulturlandschaftsentwicklung und -pflege besteht. In tropischen Ländern ist eine stärkere Trennung von (unberührter) Natur und Nutzlandschaft zu beobachten.</p> <p>** Bei der Erstellung von Karten von kleinbäuerlichen Betrieben oder Kooperativen (Landschaftsebene) kann die Karte auch von Hand gezeichnet werden. Wenn die Kartierung einen hohen Zeitaufwand erfordert, weil beispielsweise der Landbesitz nicht klar geregelt ist, dann ist auch eine einfache Darstellung der Strukturen und Flächen ausreichend. Siehe Beispiel im Anhang.</p>		JA		<p>Baseline Report vorhanden, z. B. über Erfassung der Ist-Situation mit dem Biodiversity Performance Tool?</p> <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p> <p>Karte mit ökologischen Strukturen / Flächen auf dem Betrieb und in der Umgebung?</p> <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> erfasst weitere betriebsspezifische Informationen: <ul style="list-style-type: none"> landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland, Ackerbau, Dauerkulturen, Viehbesatz) naturnahe Habitats wie <ul style="list-style-type: none"> · Brachland · Bereiche, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden und eine Begrünung haben · Grenzflächen zwischen Feldern, entlang von Straßen oder Wegen · Hecken, Sträucher und Bäume. bestehende Biotop-Korridore. 	JA			<p>Karte mit</p> <ul style="list-style-type: none"> landwirtschaftlich genutzten Flächen naturnahen Habitats und ökologischen Strukturen auf dem Betrieb / den Flächen der Mitglieder der Kooperative und in der Umgebung <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p>

¹ In Abhängigkeit von der Größe der Kooperative kann die Erstellung von Karten auch länger als ein Jahr in Anspruch nehmen.

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr ²	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<ul style="list-style-type: none"> beschreibt die betriebsspezifischen, potentiellen Risiken für die Biodiversität: Risiken, die von der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgehen, ebenso wie Risiken, die aus der unmittelbaren Umgebung kommen (z. B. stark befahrene Straßen, Lärm, Verschmutzungen durch ungeklärte Abwässer oder (illegale) Mülldeponien). Weiterhin beschreibt der / die Landwirt*in, ob der Betrieb direkt oder nur indirekt Einfluss auf die Reduzierung der Risiken hat. 		JA		Risiko-Analyse für Biodiversität? <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> Wenn sich der Betrieb / die Kooperative in der Nachbarschaft von oder in geschützten Gebieten befindet, dann hat die Betriebsleitung einen Überblick über die in der Region vorkommenden geschützten und gefährdeten Schlüsselarten und ihre Habitate*. Wenn notwendig, werden hierzu Expert*innen eingebunden (z. B. Naturschutzbehörde, regionale NGO, wissenschaftliche Institution, erfahrene Personen aus der lokalen Gemeinde). <p>* Ersichtlich z. B. aus Nationalen Listen gefährdeter Arten, IUCN Rote, Artenlisten der HCV Gebiete.</p>		JA		Ist der Betrieb / die Kooperative in oder in der Nachbarschaft eines geschützten Gebiets oder einer HCV Area? <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p> <p>Wenn ja: Hat die Leitung des Betriebes / der Kooperative einen Überblick** über geschützte / gefährdete Arten in der Region? Ja / Nein</p> <p>Ist der Betrieb / die Kooperative regelmäßig im Austausch mit Biodiversitäts-Expert*innen, z. B. NGOs, Naturschutzbehörden? Ja / Nein</p> <p>**Nachweis: Eine Liste mit Arten, die in der Umgebung vorkommen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.</p>

² In Abhängigkeit von der Größe der Kooperative kann die Erstellung von Karten auch länger als ein Jahr in Anspruch nehmen.

1.3. AUSWAHL AN MASSNAHMEN

Der Biodiversity Action Plan beinhaltet Maßnahmen, um die Biodiversität auf dem landwirtschaftlichen Betrieb / den Flächen der Kooperative zu schützen und zu fördern. Die Maßnahmen orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) und Einschätzung der Risiken und decken alle wesentlichen Möglichkeiten ab, die gesetzten Ziele zu erreichen. Insbesondere fokussieren die Maßnahmen die Reduzierung der festgestellten Risiken.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> unterstützt den / die Landwirt*in / die Kooperative bei der Auswahl der Maßnahmen, z. B. durch <ul style="list-style-type: none"> Fact-Sheets mit der Beschreibung von Maßnahmen Guidelines mit Maßnahmen für bestimmte Regionen Guidelines mit Maßnahmen für bestimmte Anbaupraktiken Bereitstellung oder Vermittlung von Expert*innen (NGOs, lokale Expert*innen mit traditionellem Wissen etc.). Dabei ist zu bedenken, dass diese Expertise nicht immer kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. D.h. insbesondere die Unternehmen sind gefordert, Finanzierung für die Einbindung von Experten zur Verfügung zu stellen. <p>Ein Überblick über bereits vorhandene Materialien, wie Guidelines für bestimmte Produkte und Regionen (z. B. Guidelines von Rainforest Alliance oder Maßnahmenbeschreibungen für den Anbau von Bananen und Ananas des Projekts „Del Campo al Plato“), wird erstellt und regelmäßig aktualisiert. Weitere Fact-Sheets und Materialien werden vom Verein Food for Biodiversity schrittweise erarbeitet - zunächst für die wichtigsten Rohstoffe in den wichtigsten Anbauregionen.</p>		JA	

1.3.1. MINDESTANTEIL AN NATÜRLICHEN UND NATURNAHEN HABITATEN

Die Standardorganisation / das Unternehmen fordert einen **Anteil an natürlichen und naturnahen Habitaten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus** und macht Vorgaben zur Qualität dieser Flächen.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> fordert einen Mindestanteil an naturnahen Habitaten und ökologische Strukturen auf landwirtschaftlichen Betrieben / der Fläche der Kooperative. Dieser Mindestanteil geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, sofern es welche gibt. Es wird eine kontinuierliche Verbesserung verlangt und ein Zeitrahmen vorgegeben, in dem der Mindestanteil an SNH (semi-natural habitats) erreicht werden muss. 	JA		
<ul style="list-style-type: none"> honoriert die Flächen an naturnahen Habitaten und ökologischen Strukturen über gesetzliche Vorgaben hinaus. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Mehrkosten für Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität zu übernehmen und faire Preise zu zahlen, die auch den Mehrwert des Produktes honorieren. Die Berechnung und Übernahme der wahren Kosten sowie Anreize für Landwirt*innen, über gesetzliche Vorgaben hinaus zu gehen, sind zentrale Ziele des Vereins Food for Biodiversity. 		JA	
<ul style="list-style-type: none"> definiert Qualitätsmerkmale für naturnahe Flächen und ökologische Strukturen und erarbeitet Schulungsmodule und Materialien mit Hilfe von Expert*innen. Außerdem empfiehlt der Standard die Nutzung von Tools, z. B. des Biodiversity Performance Tools*. <p>*Diese Anforderung ist eine anspruchsvolle Aufgabe und kann nicht für alle naturnahen Lebensräume realisiert werden. Aber Standards und Unternehmen sollten Qualitätsaspekte für die häufigsten Habitat-Typen in den wichtigsten Beschaffungsregionen erarbeiten.</p>	JA		

1.3.2. SCHAFFUNG VON BIOTOP-KORRIDOREN

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative <ul style="list-style-type: none"> • vernetzt auf den eigenen Flächen die natürlichen und naturnahen Habitats / ökologischen Strukturen mittels Biotop-Korridoren. Auch Pufferzonen können als Biotop-Korridore genutzt werden. 			JA	Vernetzte Habitats (in %) Nachweis: die Biotop-Korridore sind in die Karte mit ökologischen Strukturen / Flächen des Betriebs / der Kooperative eingezeichnet. Ja / Nein
<ul style="list-style-type: none"> • sorgt dafür, dass – sofern möglich – die eigenen natürlichen und naturnahen Flächen / ökologischen Strukturen mit direkt angrenzenden natürlichen und naturnahen Habitats verbunden werden. 			JA	Habitats auf dem Betrieb / den Flächen der Kooperative sind vernetzt mit Habitats in der Umgebung (Anzahl). Nachweis: die Biotop-Korridore sind in die Karte mit ökologischen Strukturen / Flächen des Betriebs / der Kooperative eingezeichnet. Ja / Nein

1.3.3. ERHALTUNG VON WIESEN ODER BEWEIDETEN FLÄCHEN

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über einen Managementplan für die Beweidung mit dem Ziel, Überweidung zu vermeiden. 		JA		Managementplan für Beweidung vorhanden?

1.3.4. ANLAGE UND PFLEGE VON NATURNAHEN HABITATEN

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickelt einen Maßnahmenkatalog für die Schaffung regionaltypischer Strukturen in Kombination mit Maßnahmen zur Förderung von Leitarten. <p>Internationale Standards / Unternehmen mit einer internationalen Lieferkette sollten schrittweise vorgehen und mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für ihre wichtigsten Beschaffungsregionen und Rohstoffe beginnen. Der Verein Food for Biodiversity wird vorhandenes Informationsmaterial sammeln und bereitstellen.</p>		JA	
<ul style="list-style-type: none"> liefert eine Methodik zur Priorisierung von Maßnahmen, die die Diversifizierung naturnaher Lebensräume berücksichtigt, damit eine möglichst hohe ökologische Wertigkeit erreicht wird. 		JA	
<ul style="list-style-type: none"> Implementiert ein Monitoring der umgesetzten Maßnahmen. Das Monitoring basiert auf der Erfassung der Ausgangssituation (Baseline), die im Jahr eins realisiert werden sollte. Auf der Grundlage der Monitoring-Ergebnisse identifiziert die Standardorganisation / das Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> welche Maßnahmen in welcher Häufigkeit umgesetzt werden. bestehende Hürden / Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. <p>Der Verein Food for Biodiversity wird Ergebnisse aus Pilotprojekten und anderen Aktivitäten aufbereiten und zur Verfügung stellen.</p>		JA	
<ul style="list-style-type: none"> unterstützt die Umsetzung effektiver Maßnahmen mit Anreizen und fachlicher Expertise. Dafür braucht es ein Training der Berater*innen der Standards / Unternehmen. 		JA	

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative</p> <ul style="list-style-type: none"> verwendet zur Einsaat von Blühflächen ausschließlich heimisches Saatgut. Zur Schaffung oder Erweiterung von Pufferzonen werden ausschließlich heimische Bäume, Sträucher und Gräser verwendet. Auch die natürliche Entwicklung von Linearstrukturen und Biotopen ohne aktive Pflanzung und Einsaat ist wichtig und wird wo möglich gefördert. 	JA			<p>Nachweis: standorttypisches Saatgut? Ja / Nein</p> <p>Nachweis der Verwendung heimischer Bäume und Sträucher Ja / Nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> führt Pflegemaßnahmen von ökologischen Strukturen (z. B. Heckenschnitte, Pflege von lebenden Zäunen oder Barrieren gegen Wind und Erosion) sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den angrenzenden Flächen so durch, dass die Biotope und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen nicht bzw. so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. 	JA			<p>Plan für die Pflege von Habitaten und ökologischen Strukturen vorhanden? Ja / Nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> darf natürliche und naturnahe Habitats sowie ökologische Strukturen nicht düngen oder mit Pflanzenschutzmitteln behandeln. 	JA			<p>Pestizide und / oder Düngemittel auf natürlichen / naturnahen Habitaten oder weiteren ökologischen Strukturen? Ja / Nein</p> <p>Wenn ja: Auf wieviel % der Flächen?</p> <p>Wenn ja: Hat der Betrieb einen Plan, um die Ausbringung von Pestiziden / Düngemitteln zu vermeiden? Ja / Nein</p>

1.3.5. BESONDERE MASSNAHMEN ZUM ARTENSCHUTZ

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen unterstützt den / die Landwirt*in / die Kooperative beim Schutz gefährdeter und geschützter Schlüsselarten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung oder Vermittlung von Expert*innen (NGOs, lokale Expert*innen mit traditionellem Wissen etc.). Dabei ist zu bedenken, dass diese Expertise nicht immer kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. D.h. insbesondere die Unternehmen sind gefordert, Finanzierung für die Einbindung von Expert*innen zur Verfügung zu stellen. Kartierungen regelmäßigen (mindestens 1 x jährlich) Austausch mit der Naturschutzbehörde und / oder Naturschutzorganisationen Incentives / Honorierung des Aufwands für den Artenschutz und (anteilige) Übernahme der Kosten und des Ernteausfalls durch das aufkaufende Lebensmittelunternehmen / Lizenznehmer. 		JA	
<ul style="list-style-type: none"> verbietet die Verwendung, Aufzucht und Anpflanzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). 	JA		

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative</p> <ul style="list-style-type: none"> hat einen Überblick über geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. Betrieben und ergreift Maßnahmen, um ihren Bestand nachhaltig zu sichern. Die Maßnahmen umfassen sowohl direkte Schutzmaßnahmen als auch eine naturverträgliche Anpassung der Bewirtschaftung. 		JA		<p>Liste der geschützten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf den betrieblichen Flächen vorhanden? Ja / Nein</p> <p>Bei Vorkommen von geschützten / gefährdeten Arten: Enthält der BAP Maßnahmen zum Schutz dieser Arten? Ja / Nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> vermeidet Praktiken, die geschützte und gefährdete Tierarten stören oder gefährden. Dazu gehören beispielsweise Aktivitäten wie Baum- oder Heckenschnitt während der Brutzeiträume von Vögeln oder Schnitt von Wiesen während optimaler Bienenflugwitterung. 	JA			<p>Maßnahmen zur Entschärfung von Konflikten mit Wildtieren vorhanden Ja / Nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> realisiert Maßnahmen, um mögliche Konflikte mit Wildtieren zu vermeiden oder zu entschärfen. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit Experten erarbeitet. 	JA			<p>Maßnahmen zur Entschärfung von Konflikten mit Wildtieren vorhanden Ja / Nein</p>

2. SCHUTZ VON PRIMÄREN (NATÜRLICHEN) ÖKOSYSTEMEN, NATURNAHEN HABITATEN UND GESCHÜTZTEN GEBIETEN

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> untersagt die Umwandlung von primären (natürlichen) Ökosystemen (z. B. tropischer Regenwald, Savannen, Feuchtgebiete, Moore). Ein Basisjahr ist definiert. 	JA		
<ul style="list-style-type: none"> unterstützt und definiert eine nachhaltige Nutzung naturnaher Ökosysteme, geschützter Gebiete und HCV Areas – wenn eine Bewirtschaftung gesetzlich nicht ausdrücklich untersagt ist. 	JA		
<ul style="list-style-type: none"> unterstützt den / die Landwirt*in / die Kooperative durch, z. B. <ul style="list-style-type: none"> kostenlose Bereitstellung von Expert*innen für die Beratung. In Ländern des Globalen Südens kann es gegebenenfalls schwierig sein, Expert*innen zu finden und für die Kosten aufzukommen. Auch NGOs können auf Dauer nicht kostenlos kooperieren. Möglicherweise können geeignete Expert*innen in der lokalen Community gefunden werden. regelmäßigen Austausch mit der Naturschutzbehörde und / oder Naturschutzorganisationen (mindestens einmal jährlich). 	JA		

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative <ul style="list-style-type: none"> kennt und respektiert eventuelle Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von Flächen, die in einem geschützten Gebiet liegen. 	JA			Der Betrieb / die Kooperative bewirtschaftet Flächen in einem geschützten Gebiet? Ja / Nein Wenn ja: Berücksichtigt der Betrieb / die Kooperative den Managementplan des geschützten Gebiets? Ja / Nein Nachweis: Der Leiter / die Leiterin des Betriebes / der Kooperative kennt den Managementplan und die relevanten Regulierungen. Ja / Nein

3. GEWÄSSERSCHUTZ; MANAGEMENT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative</p> <ul style="list-style-type: none"> richtet entlang des Ufers ständig wasserführender Gewässer, sowie periodisch oder gelegentlich wasserführenden Gewässern, Pufferzonen mit heimischer Vegetation ein, wobei die Mindestbreite der Pufferzonen immer über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Bei ständig wasserführenden Gewässern liegt die Mindestbreite der Pufferzone bei 10 Metern. 			JA	<p>Auf dem Betrieb / den Flächen der Kooperative gibt es Fließgewässer und / oder Stillgewässer?</p> <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p> <p>Wenn ja, wieviel % der Ufer sind mit einer Pufferzone geschützt?</p> <p>Wenn ja, wieviel % der Pufferzone hat eine Mindestbreite von 10 Metern?</p> <p>Wenn zu wenig Pufferzone existiert, werden Maßnahmen im BAP ergriffen, um diese zu erweitern?</p> <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p>
<ul style="list-style-type: none"> stellt sicher, dass unangemessenes Material (wie Öl, CPPs, CPP-Verpackungen oder Behälter, Arzneimittel, Tiermist) nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangt. 	JA			<p>Nachweis über verantwortungsvolle Lagerung und Entsorgung von Materialien und Verpackung?</p> <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p>

4. VERHINDERN DER EINSCHLEPPUNG UND VERBREITUNG INVASIVER, GEBIETSFREMDER ARTEN (NEOBIOTA)

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> informiert Auditor*innen / Zertifizierer*innen und die landwirtschaftlichen Betriebe über invasive, gebietsfremde Arten und die Möglichkeiten, wie invasive Arten eingeschleppt und bekämpft werden können. 	JA		
<ul style="list-style-type: none"> unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb durch <ul style="list-style-type: none"> Trainingsmaterial zu invasiven Arten und deren Kontrolle, sowie Hinweisen zu bestehenden Websites und weiteren Informationen. kostenlose Bereitstellung von Expert*innen für die Beratung zum Umgang mit Invasiven Arten. In Ländern des Globalen Südens kann es gegebenenfalls schwierig sein, Expert*innen zu finden und für die Kosten aufzukommen. Auch NGOs können auf Dauer nicht kostenlos kooperieren. Möglicherweise können geeignete Expert*innen in der lokalen Community gefunden werden. regelmäßigen Austausch mit der Naturschutzbehörde und / oder der Naturschutzorganisation. 	JA		

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative <ul style="list-style-type: none"> identifiziert invasive Arten auf seinen Betriebsflächen und meldet das Vorkommen der zuständigen Naturschutzbehörde und / oder der regionalen NGO. unternimmt Maßnahmen zur Kontrolle oder Bekämpfung invasiver Arten auf den Betriebsflächen. 	JA			Wurden invasive nicht heimische Arten auf den Betriebsflächen identifiziert? <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p> Wenn ja: Ist die Behörde informiert? <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p> Enthält der BAP Maßnahmen zur Kontrolle oder Bekämpfung? <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p>

5. WILDSAMMLUNG

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Die Standardorganisation / das Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> weist explizit darauf hin, dass bedrohte und geschützte Tier- und Pflanzenarten (siehe Rote Liste des IUCN sowie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES) nicht gesammelt und Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden dürfen. 	JA			
<ul style="list-style-type: none"> verlangt vom landwirtschaftlichen Betrieb / der Kooperative, dass alle staatlichen Regulierungen (z. B. Lizenz für die Sammlung) eingehalten werden. Falls die staatlichen Regulierungen nur unzureichend Schutz bieten, sind Kriterien zu erarbeiten und anzuwenden, die über die staatlichen hinausreichen. 	JA			Dokumentation über die Einhaltung der staatlichen Regelungen vorhanden? Ja / Nein



B. SEHR GUTE FACHLICHE PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT

6. BODEN

6.1. DÜNGUNG

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	
Der Standard / das Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb /die Kooperative bei der Erstellung von Humusbilanzen, durch z. B. <ul style="list-style-type: none"> Informationen über Methoden, durchschnittliche Nährstoffmengen für bestimmte Rohstoffe Beratung und Training. 			JA	
Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative <ul style="list-style-type: none"> erstellt Nährstoffbilanzen nach einer anerkannten Methode und dokumentiert alle Düngemittelanwendungen und Nährstoffwerte der Düngemittel (mindestens N und P). Produzentenorganisationen/ Kooperativen bieten entsprechende Trainings für ihre Mitglieder an.	JA			Aktuelle Nährstoffbilanz(en) und Dokumentation vorhanden? Ja / Nein
<ul style="list-style-type: none"> führt eine Humusbilanz auf den landwirtschaftlichen Flächen durch. Diese wird alle sechs Jahre durch eine Humusuntersuchung gestützt. Die Humusbilanz soll nie negativ sein. 			JA	Aktuelle Humusbilanz(en) vorhanden? Ja / Nein Ergebnis negativ? Ja / Nein Humusuntersuchung(en) nicht älter als sechs Jahre? Ja / Nein

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<ul style="list-style-type: none"> führt eine schlagbezogene Düngebedarfsermittlung, ggf. mit ergänzenden Bodenproben, vor der Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen durch. hält die maximal möglichen Düngergaben gemäß der Düngebedarfsermittlung ein. 	JA			Aktuelle Düngebedarfsermittlung? Ja / Nein Werden die Düngemittel basierend auf der Input / Output Balance eingesetzt? Ja / Nein
<ul style="list-style-type: none"> sieht die Stickstoffbedarfswerte, die von Standards, Ministerien, Institutionen herausgegeben werden, als Obergrenze der Stickstoffdüngung an. strebt eine kontinuierliche Verbesserung im effizienten Einsatz der Düngemittel hin zu einem optimalen Düngemanagement an. 	JA			Werden Maßnahmen zur Optimierung des Düngemanagements umgesetzt? Ja / Nein Im Voraufbau wird nicht mehr als ein Drittel der gesamten Jahresdüngemenge ausgetragen? Ja / Nein Kontinuierliche Verringerung der Nährstoffüberschüsse in den letzten fünf Jahren? Ja / Nein

6.2. BODEN/EROSION

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative <ul style="list-style-type: none"> erhält eine Bodenbedeckung so lange wie möglich, mindestens aber in Zeiten möglicher Nährstoffauswaschungen. 		JA		Landwirtschaftliche Fläche mit überwiegender Bodenbedeckung (Anteil in %)
<ul style="list-style-type: none"> führt in Gebieten mit hohem Erosionsrisiko Maßnahmen zum Schutz gegen Erosion durch und dokumentiert diese, z. B. Pflanzen von lebenden Zäunen und bewachsenen Barrieren zum Rückhalten von Sedimenten, Windfänge durch Baumreihen, Wege mit widerstandsfähiger Vegetation als Bodendecker. 	JA			Erosionsprobleme? Ja / Nein Wenn ja: Dokumentation von Maßnahmen gegen Erosion? Ja / Nein

6.3. FRUCHTFOLGEN, MISCHKULTUREN, MEHRJÄHRIGE UND DAUERKULTUREN

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative</p> <p>Fruchtfolgen im Ackerbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Fruchtfolgezyklen mit Kulturen mit unterschiedlicher Durchwurzelungstiefe und Bodennutzung, um Schädlings- und Krankheitszyklen zu unterbrechen und die Bodenbedeckung und -gesundheit zu verbessern. • Integration von Zwischenfrüchten wie Gräser, Ölsaaten oder Leguminosen in die Fruchtfolge (mindestens 10 % der landwirtschaftlich genutzten Nutzfläche(LF)). • Anbau von mindestens drei verschiedenen Kulturen auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebs / der Kooperative. Wenn möglich, sollte die Hauptkultur maximal 75 % der gesamten LF des Betriebs einnehmen. <p>Mischkulturen, Mehrjährige- und Dauerkulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mischkulturanbau wird gegenüber dem Monokulturanbau bevorzugt. • Der Anbau von Gründüngungspflanzen wird forciert, um den Boden zu beleben und Düngereinsatz zu reduzieren. • Zu Erhöhung der Diversität auf der Fläche wird in Dauerkulturen die Pflanzung von Kulturen zwischen den Reihen (intercropping) gefordert. • Keine Verwendung von PSM in den Zwischenräumen von Reihenkulturen. • Der Agroforstansatz ist zu favorisieren. <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erdnüsse, Bohnen, Reis und Gemüse werden nach der Ernte in die Fruchtfolge mit Ananas aufgenommen, um den Böden eine Pause zu gönnen. Um den Boden für den Ananasanbau vorzubereiten, können Gründüngungspflanzen wie z. B. Kuhbohnen angebaut werden. • Der Gehalt an organischer Substanz im Boden ist bei tropischen und mehrjährigen Intensivkulturen von großer Bedeutung. Zur Verbesserung der Bodenstruktur eignen sich Deckpflanzen wie Leguminosen und krautige Pflanzen. Auf Bananenplantagen sollte der Boden mit Bananenblättern abgedeckt und diese wieder in den Boden eingebracht werden. Agroforstsysteme haben eine große, natürliche Fähigkeit zur Selbstversorgung mit Nährstoffen. 			JA	<p>Werden Fruchtfolgezyklen eingehalten? Ja / Nein</p> <p>Anteil an Leguminosen an der LF (%)</p> <p>Anzahl an Kulturen auf der LF</p> <p>Anteil der LF mit Gründüngungspflanzen (%)</p> <p>Anteil der LF mit Intercropping (%)</p> <p>Nachweis: eine Begehung auf dem Betrieb, Dokumentation, Interviews mit Landwirt*in / Mitarbeitenden des Betriebes.</p>

7. PFLANZENSCHUTZ

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> schließt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus, die nachweislich eine schädigende Wirkung auf Nützlinge, bestäubende Insekten, Amphibien oder Fische haben* (siehe z. B. Empfehlungen und Rote Listen des Pesticide Action Network). <p>* Keine Anwendung von Paraquat</p>		JA	
<ul style="list-style-type: none"> definiert eine Negativliste (Liste der NICHT erlaubten Pflanzenschutzmittel / Wirkstoffe) und eine Strategie mit klarer Zeitvorgabe zur Reduzierung von Wirkstoffen, die für Biodiversität gefährlich sind. 	JA Für Standards	Ja Für Unter- nehmen	
<ul style="list-style-type: none"> informiert Landwirt*innen und Kooperativen regelmäßig über Alternativen zur chemischen Schädlingsbekämpfung, z. B. über den Einsatz von Nützlingen und Bio-Inputs (Produkte, die auf nützlichen Mikroorganismen im Boden, insbesondere Bakterien und Pilzen, basieren). 		JA	

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb / die Kooperative</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzt Integriertes Pflanzenschutz Management (IPM) entsprechend der Prinzipien der FAO konsequent um und dokumentiert dieses. IPM umfasst die folgenden Schritte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen der Ackerkulturen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbeugende Maßnahmen in den Bereichen Fruchtfolge, Aussaat, Bodenbearbeitung, Sorten, Saatgut, Düngung, Hygiene, natürliche Regulation und ökologische Infrastrukturen 2. Befallsermittlung 3. Schwellenwerte und andere Entscheidungshilfen nutzen 4. Nichtchemische Maßnahmen zur Krankheits-, Schädlings- und Begleitkrautbekämpfung bevorzugen* 5. Chemische Pflanzenschutzmittel (PSM) so spezifisch wie möglich und mit geringsten Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit, Nicht-Ziel Organismen und die Umwelt einsetzen 6. Notwendiges / geringstmögliches Maß der chemischen Maßnahmen einhalten 7. Resistenzmanagement durchführen 8. Pflanzenschutzmittel-Anwendungen aufzeichnen und Erfolg überprüfen. * Chemische Mittel erst dann nutzen, wenn nicht-chemische Maßnahmen nicht gewirkt haben. 	<p>JA</p>			<p>Regelmäßige Fortbildung zu IPM (mind. eine pro Jahr)? Ja / Nein</p> <p>IPM Plan und Dokumentation vorhanden? Ja / Nein</p> <p>Anwendung der acht IPM Prinzipien? Ja / Nein</p> <p>Wenn nein, wie viele Prinzipien werden umgesetzt? (Anzahl)</p> <p>Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, auf denen alternative Maßnahmen zur Begleitkrautbekämpfung angewendet werden, um den Einsatz von Herbiziden zu verringern (%)</p> <p>Anteil der LF, auf denen alternative Maßnahmen zur Krankheits- und Schädlingsbekämpfung angewendet werden, um den Einsatz von Pestiziden zu verringern (%)</p> <p>Reduzierung der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln seit dem Baseline-Report (Jahr)? Reduzierung des Volumens in Prozent.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Realisiert das Verbrennen von Vegetation als Pflanzenschutzmaßnahme nur dann, wenn es keine anderen alternativen Maßnahmen gibt. Dies wird durch die Dokumentation der möglichen Vermeidungs- und Alternativmaßnahmen nachgewiesen. Landwirt*innen in oder in der Nähe von Schutzgebieten dürfen Vegetation nur verbrennen, wenn dies in Absprache und mit fachlicher Unterstützung der Naturschutzbehörden erfolgt. 	<p>JA</p>			<p>Dokumentation, die belegt, dass Verbrennen von Vegetation die letzte Alternative war? Ja / Nein</p>

8. WASSEREINSATZ

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> baut das Beratungsangebot für Landwirt*innen zur effizienten Bewässerung weiter aus, wo es keine Officialberatung gibt. 			JA

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
Der landwirtschaftliche Betrieb <ul style="list-style-type: none"> bezieht Wasser für betriebsspezifische Tätigkeiten ausschließlich legal. Die verbrauchte Wassermenge ist plausibel bezüglich des Bedarfs und übersteigt nicht die behördlich erlaubten Entnahmemengen. 	JA			Valide Genehmigung zur Entnahme von Wasser? Ja / Nein
<ul style="list-style-type: none"> dokumentiert die Menge an Wasser, die bei allen betriebsspezifischen Tätigkeiten verbraucht wurde und weist eine effiziente Wassernutzung nach. 	JA			Dokumentation der jährlichen Wasserentnahme (in Kubikmeter). Ja / Nein
<ul style="list-style-type: none"> Das für die Produktionsprozesse verwendete Wasser wird ordnungsgemäß gereinigt, bevor es in den Boden oder in aquatische Ökosysteme eingeleitet wird. 	JA			Gesamte entnommene jährliche Wasserentnahme (in Kubikmeter / Jahr)
				Reduzierung der durchschnittlich genutzten Wassermenge pro Hektar seit dem Baseline Report (Jahr) (in %)

9. AGRO-BIODIVERSITÄT

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation / das Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> initiiert bzw. unterstützt Projekte und Initiativen, um einen verbesserten Marktzugang für traditionelle Kultursorten und Viehrassen zu schaffen. Zertifizierte Betriebe / Lieferant*innen werden motiviert, traditionelle Kultursorten und Viehrassen anzubauen, bzw. zu züchten, z. B. durch ein Bonuspunktesystem oder andere Vorteile. 			JA

10. FUTTERMITTEL

Der internationale Handel mit Futtermitteln setzt Ökosysteme weltweit unter Druck. Standardorganisationen und Unternehmen des Lebensmittelsektors können hierauf mildernd wirken / Einfluss nehmen.

Anforderungen an Standardorganisationen / Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	
<p>Die Standardorganisation / das Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fordert einen steigenden Anteil an nachhaltig produzierten Futtermitteln in den landwirtschaftlichen Betrieben / Kooperativen. <p>Als Orientierung dazu, welche Standardsysteme hierzu verwendet werden können, kann die FEFAC Listung dienen.</p>		JA		
<ul style="list-style-type: none"> untersagt die Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln. 	JA			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren	Kennzahlen / Indikatoren
<p>Der landwirtschaftliche Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> strebt Futterautonomie an. Alle nicht betriebseigenen Futtermittel sollen aus der Betriebsregion kommen. Der Radius für den Einzug der Futtermittel wird vom Standard / Unternehmen definiert. 		JA		Anteil an betriebseigenen Futtermitteln (in %) Anteil an Futtermitteln aus der Region? (in %)
<ul style="list-style-type: none"> hat einen angemessenen Nutztierbesatz gekoppelt an die betriebseigene Futterbaufläche. Soweit Empfehlungen für Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar für das Land / die Region definiert sind, werden diese eingehalten. Betriebe mit hohen Besatzdichten setzen einen Plan um, um die Vieheinheiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu reduzieren. 			JA	Nutztierbesatz in GVE / ha Bei zu hohen GVE: Liegt ein Plan zur Reduzierung des Bestandes vor? <p style="text-align: right;">Ja / Nein</p> In welchem Jahr soll die Reduzierung des Bestandes erreicht sein?

11. FORTBILDUNG

	Kennzahlen / Indikatoren
<ul style="list-style-type: none"> Die Betriebsleitung nimmt regelmäßig (mindestens 1 x pro Jahr) an Fortbildungen zu Aspekten der Biodiversität teil. 	Regelmäßige Fortbildungen? Ja / Nein Wie oft erfolgen die Fortbildungen? Mehr als einmal jährlich? Jährlich? Fortbildungsnachweis vorhanden? Ja / Nein
<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden werden regelmäßig (mindestens 1 x pro Jahr) zu Aspekten der Biodiversität geschult. 	Regelmäßige Fortbildungen? Ja/ Nein Wie oft erfolgen die Fortbildungen? Mehr als einmal jährlich? Jährlich? Fortbildungsnachweis vorhanden? Ja / Nein

12. ANHANG

Referenzen / Links

- Recommendations for effective biodiversity protection in food standards and sourcing requirements of food companies in the banana and pineapple sector (English, Spanish): <https://www.delcampoalplato.com/de/home/verantwortungsvolles-biodiversitatsmanagement/>
- Manual on Biodiversity Action Plan for pepper, cinnamon, cardamom and nutmeg as well as for chilli production (English): <https://www.globalnature.org/en/spices-india>

Biodiversitätskartierung

Beispielhafte Erstellung einer Karte für die Kartierung von Biodiversitätsmaßnahmen (Schritte 1 bis 4):





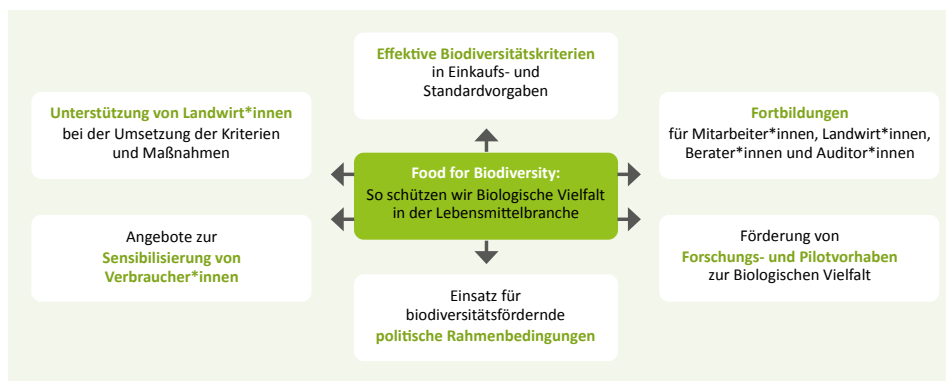
EIN VEREIN FÜR EINE DER GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN UNSERER ZEIT

Mit der Gründung des Vereins Food for Biodiversity im März 2021 setzen Vertreter*innen von Unternehmen, Verbänden und Standards aus der Lebensmittelbranche ein ambitioniertes Statement: Sie wollen einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Biologischen Vielfalt und gegen das Artensterben leisten.

Die Mitglieder verpflichten sich, Maßnahmen umzusetzen, die den Schutz der Biologischen Vielfalt in der Lebensmittelbranche und ihren vorgelagerten Wertschöpfungsketten verankern.

UNSERE ZIELE UND MASSNAHMEN

Auf der Basis einer ambitionierten Selbstverpflichtung arbeiten die Akteur*innen gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele und Maßnahmen. Erreichung dieser Ziele und Maßnahmen.



FOOD FOR BIODIVERSITY: WERDEN SIE MITGLIED!

Der Verein freut sich über die Unterstützung von Organisationen aus der Lebensmittelbranche:

- Hersteller*innen, Händler*innen und deren Verbände
- Lieferant*innen, Erzeuger*innengemeinschaften und landwirtschaftliche Verbände
- Standards und Zertifizierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen und Institutionen aus den Bereichen Wissenschaft und Bildung, die sich für den Schutz und die Förderung der Biologischen Vielfalt in der Lebensmittelbranche einsetzen, sind ebenfalls eingeladen, sich als Mitglied zu engagieren. Es gibt zudem die Möglichkeit der Fördermitgliedschaft für Organisationen, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen.

www.food-biodiversity.de

KONTAKT



Food for Biodiversity e.V. – Biodiversität in der Lebensmittelbranche

Ralph Dejas
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn | Deutschland

Tel.: +49. 228. 184 86 94 -11
Email: dejas@globalnature.org
Internet: www.food-biodiversity.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

